

Laibacher Zeitung.

Nr. 298.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 28. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 11 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2 mal 8 fr., 3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel je 20 fr.

1867.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1868 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch Vermehrung des Blattes um eine Columnne, welche einen reicherem Inhalt ermöglicht, und durch vielfältige Aufsätze über Landesangelegenheiten, hauptsächlich in land- und forstwirtschaftlicher Beziehung, sowie durch eine reichhaltige Localrubrik und Wochenschronik und durch Original-Feuilletons verschieden, theils unterhaltenden theils belehrenden Inhaltes, waren wir bestrebt, allen Anforderungen zu entsprechen. Wir werden auch das Gebiet der Unterhaltungslecture nicht vernachlässigen und demnächst mit einer neuen spannenden Original-Novelle von einem durch seine Arbeiten vielfach bekannten vaterländischen Schriftsteller beginnen und überhaupt, von mehreren vaterländischen Kräften unterstützt, auch ferner alles aufzubieten, um das Interesse an unserem Blatte zu erhöhen. Wir ersuchen wiederholt alle Freunde des Vaterlandes und der Prinzipien, welche unser Blatt vertritt, um ihre Mitwirkung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzzjährig mit Post, unter Schleifen versendet
halbjährig dto. dto. dto.
ganzzjährig im Comptoir unter Cover
halbjährig dto. dto.

15 fl. — fr.
7 " 50 "
12 " — "
6 " — "

Ganzzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt
halbjährig dto. dto. dto.
ganzzjährig im Comptoir offen
halbjährig dto. dto.

12 fl. — fr.
6 " — "
11 " — "
5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im December 1867.

Ignaz v. Kleinmahr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben allergräßt zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Beust. Mit der am 21. d. M. erfolgten Sanctionirung der Verfassungsgesetze und dem vollzogenen Ausgleich mit den Ländern Meiner ungarischen Krone ist der in Meinem Handschreiben vom 23ten Juni d. J. bereits in Aussicht genommene Zeitpunkt eingetreten, wo Ihre Wirksamkeit als Ministerpräsident für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder verfassungsmäßig aufzuhören hat.

Indem Ich Sie daher von der weiteren Führung dieses Ministerialpräsidiums enthebe, kann Ich nur in vollem Maße die Genugthuung theilen, mit der Sie auf einen Zeitabschnitt zurückblicken dürfen, in welchem Ihnen durch aufopferungsvolle Thätigkeit die Lösung einer Aufgabe gelungen ist, deren Schwierigkeiten Ich vollkommen zu würdigen vermag.

Gerne spreche Ich Ihnen für diese Ihre erfolgreichen Bemühungen Meine Anerkennung aus und begrüße das Erreichte mit um so größerer Befriedigung, als es Ihnen nunmehr ermöglicht ist, sich den Ihrer Obsorge noch weiter vorbehaltenden wichtigen Geschäften mit ungeheilster Kraft und Hingabe widmen zu können.

Sie haben sonach die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit entsprechend dem § 5 des Gesetzes, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung vom 21. December 1867, und auf Grund des diesbezüglichen ungarischen Gesetzartikels (P. 27) die Ministerien des Aeußern, des Krieges und der Finanzen als Reichsministerien in verfassungsmäßige Wirksamkeit treten.

Gleichzeitig ernenne Ich den bisherigen Leiter des Finanzministeriums Freiherrn v. Becke zu Meinem Reichsfinanzminister und werden Sie und Mein Feldmarschallleutnant Freiherr v. John die Ihnen beiden bisher anvertrauten Ministerien als Reichsminister fortführen.

Wien, am 24. December 1867.

Franz Joseph m. p.º

„Lieber Graf Andrássy! Nachdem die Sanctionirung der Verfassungsgesetze für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder am 21. d. M. erfolgt ist und auch der Ausgleich mit den Ländern Meiner ungarischen Krone vollzogen wurde, habe ich Meinen Reichskanzler Freiherrn v. Beust von der bisherigen Führung des Präsidiums in dem diesseitigen Ministerium enthoben und ihn angewiesen, das Erforderliche zu veranlassen, damit auf Grund des § 27 des ungarischen Gesetzartikels über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und über die Art ihrer Behandlung so wie entsprechend dem § 5 des Delegationsgesetzes vom 21. December 1867 die Ministerien des Aeußern, des Krieges und der Finanzen als Reichsministerien in verfassungsmäßige Wirksamkeit treten.

Gleichzeitig habe Ich den bisherigen Leiter des Finanzministeriums Freiherrn v. Becke zu Meinem Reichsfinanzminister ernannt, und es haben Freiherr von Beust und Mein F. M. Freiherr v. John die Ihnen bisher anvertrauten Ministerien als Reichsminister fortzuführen.

— Einige außerordentliche Beilage, enthaltend die neuen Staatsgrundgesetze.

Indem Ich Sie von diesen Verfassungen in Kenntniß seze, berühe Ich mit Vergnügen diesen Anlaß, um Ihnen für Ihre erfolgreiche Mitwirkung zur Erzielung des Ausgleiches und für die kräftige Unterstützung, mit welcher Sie zur Lösung der schwierigen und wichtigen Aufgabe beigetragen haben, die verdiente Anerkennung auszusprechen.

Wien, 24. December 1867.

Franz Joseph m. p.º

Das k. k. Obersthofmeisteramt hat den Concipisten des k. k. Oberstjägermeisteramtes Ernest Zinner zum Vorstande des neu errichteten k. k. Praterinspectoats ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. December.

Augenblicklich liegen keine neuen politischen Nachrichten vor, aber eine Nachlese in den Blättern der letzten Tage ergibt noch immer manches Interessante. Hierzu zählen wir unter andern die Verhandlung des ungarischen Unterhauses vom 20. d. M. in der Frage der Gleichberechtigung der Israeliten. In dieser Sitzung wurde das Referat der Centralcommission über das Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Israeliten verlesen. Die Commission beantragte den § 1 folgendermaßen abzuändern. „Die israelitischen Landesbewohner werden zu Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte für gleichmäßig berechtigt mit den christlichen Bewohnern erklärt.“

Hierauf betritt k. o. Tisza als Referent der 7. Abtheilung die Tribune, um folgenden Bericht zu verlesen:

Die siebente Section begrüßt mit Freuden den Augenblick, in welchem eine Scharfe unserer freisinnigen Verfassung dadurch ausgeweitet wird, daß unsere Landsleute mosaischer Religion in die Ausübung der politischen Rechte eingeführt werden, und wünscht aber deshalb mit den übrigen Sectionen des Repräsentantenhauses, daß dies je eher, daß es sogleich geschehe.

Sie erachtet es jedoch für zweckmäßig, daß dies in einer solchen Weise bewerkstelligt werde, daß wir ein für alle mal darüber ins Reine kommen, daß in unserem Vaterlande die Glaubensgrundsätze, zu denen sichemand bekennt, d. h. zu welcher Religion er gehört, keinerlei Einfluss auf die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte besitzen.

Dies erheischt der Geist unseres aufgeklärten Zeitalters, dies die politische Voransicht.

Die Zeiten sind schon vorüber, wo in den Staaten eine herrschende Religion bestand, neben welcher, häufig nach langwierigen und blutigen Kämpfen, andere Religionen, andere Glaubensgenossenschaften sich gleichsam mit Gewalt die Anerkennung als gesetzlich recipirte erlangten; die Aufgabe eines Staates, der heute als freisinnig gelten will, ist nicht das, die Zahl der gesetzlich recipirten Religionen um eine zu vermehren, sondern die, daß durch Aussprachung des überwähnten Principes alle bürgerlichen und politischen Unterschiede, welche zwischen den Kindern des Landes, ihrer Religion wegen bestanden, für ewige Zeiten aufgehoben werden. Dies erheischt auch die politische Voransicht.

Unmöglich kann irgendemand es wünschen, weder zu finden, daß in unserem Vaterlande bei irgend einer Ge-

legenheit, wo es sich um politische Rechte und ihre Ausübung handeln wird, die die Gemüther anregende und verbitternde Religionsfrage auftauchen könnte.

Das wird aber jeden Augenblick geschehen können, wenn wir die durch die Centralcommission vorgeschlagene Fassung annehmenn.

Es wird dann genügen, gegenemanden zu beweisen, daß er keiner der gesetzlich recipirten Religionen angehöre, und er wird sofort der Ausübung der politischen Rechte verantwortet werden müssen, auch wenn er alle seine Pflichten gegen den Staat treu erfüllt.

Bei künftigen Wahlen z. B. werden entweder die Jurisdictionen genöthigt sein, solche von der Ausübung des Wahlrechtes auszuschließen, oder es wird, wenn sie dies verabsäumen sollten, das Repräsentantenhaus genöthigt sein, bei der Verifikation ihre Stimmen als ungültig zu betrachten; es wird genöthigt sein, das zu thun, denn das Repräsentantenhaus hat zwar das volle Recht, seine legislative Gewalt zur Abänderung welches Gesetzes immer zu gebrauchen, es ist jedoch verpflichtet, das Gesetz so lange, als es besteht, wie jeder Andere zu beobachten.

Die siebente Section weiß sehr wohl, daß kein Staat zugeben kann, daß irgendemand, auf seine Glaubensgrundsätze sich berufend, die Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten verweigern dürfe; sie weiß, daß dies selbst jenes Nordamerika nicht duldet, wo die Religionsfreiheit in einem solchen Maße besteht, wie wir sie sonst in keinem einzigen Staate Europas antreffen; und eben deshalb erkennt sie an, daß, wenn einmal ein allgemeines Religionsgesetz gebracht werden wird, — und es muß je eher gebracht werden — der Staat auch seine Interessen wahren darf und muß; allein jetzt handelt es sich um die Gründung nicht eines Religions-, sondern eines solchen Gesetzes, welches den Einfluss der Religion — nach dem Vorschlag der Centralcommission nur einer Religion — auf die Ausübung der politischen Rechte bestimmt, beziehungsweise aufhebt.

Dieses Gesetz nun, welches von der Ausübung der politischen Rechte handelt, kann nur so richtig abgefaßt sein, wenn es entschieden ausspricht, daß der Glaube, zu dem sichemand bekennt, die Confession, welcher er angehört, ihm weder politische Rechte verleiht, noch aber auch ihm dieselben nimmt.

Aus welchem Grunde immeremand die Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten verweigert — auch wenn er es unter Berufung auf seine Glaubensgrundsätze thut — hat der Staat das Recht, seine Interessen ihm gegenüber zu wahren; die Grundlage der Verfassung kann jedoch nur dasjenige sein, was einer thut oder versäumt, nicht aber was er glaubt, denn wer seine Pflichten treu erfüllt, der darf seines Glaubens wegen seiner Rechte nicht beraubt werden.

Von dieser Ansicht ausgehend, empfiehlt die siebente Section eine solche Fassung, durch welche ebenso wie durch die der Centralcommission erreicht wird, daß unsere Landsleute mosaischer Religion in die Ausübung politischer Rechte eingezogen werden, durch welche aber, indem sie zugleich das richtige Prinzip ausspricht, es ein für allemal unmöglich gemacht wird, daß die Religionsfrage — wenn es sich um bürgerliche und politische Rechte handelt — in Discussion kommen könne.

Die Fassung ist folgende:

„Gesetzesvorschlag über die Gleichberechtigung der Landesbewohner verschiedener Confessionen hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte.“

„Alle jene Gesetze, Gesetzmäßigkeiten und Verordnungen, welche unter den Einwohnern des Landes einen Unterschied in der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte der Religion wegen begründet haben, werden hiermit aufgehoben, und jeder Einwohner des Landes, welcher Religion immer, für gleichberechtigt erklärt, zur Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte im Sinne des Gesetzes.“

Pest, 18. December. 1867. Koloman Tisza, als Referent der siebenten Commission.“

Nach Verlesung dieses Berichtes ergreift Koloman Tisza zu folgender Erklärung das Wort:

Dies ist die Meinung, welche auszusprechen ich durch die siebente Section beauftragt worden bin. Nachdem jedoch diese Section einerseits erkannte, daß sie im Augenblicke keine Hoffnung habe, diese Meinung zur Geltung zu bringen, so wie andererseits vielleicht auch hier und da gesagt werden könnte, es würde durch Herbeiführung einer Disseßion über diesen Antrag die Proclamierung der Gleichberechtigung der Israeliten eine Verzögerung erleiden, so bin ich zugleich ermächtigt worden (Hört!) zu erklären, daß aus der erwähnten Rücksicht die siebente Section auch ihrerseits die vom Centralausschusse vorgeschlagene Fassung acceptire. (Allgemeine Zustimmung.) Um aber auch jenen Gründen Rechnung zu tragen, mit denen sie ihren eigenen Antrag motiviert, legt die Section ihre eben entwickelte Meinung und die von ihr empfohlene Fassung als einen separaten Antrag auf den Tisch des Hauses nieder, mit der Bitte: nach Annahme des vom Centralausschusse vorgeschlagenen Gesetzes diesen Separatantrag so bald als möglich an die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.) Nachdem auf diese Weise der Einwurf entfällt, als ob durch den Separatantrag der siebente Section die Lösung der brennendsten Frage, nämlich die Gleichberechtigung der Israeliten, verzögert werden könnte, rechnet die Section darauf, daß sich auch ihr Antrag seiner Zeit der Unterstützung des hohen Hauses zu erfreuen haben werde.

Berichterstatter Kerkapolyi will replizieren, wird aber durch den allgemeinen Ruf „angenommen“ unterbrochen.

In der Specialdebatte nimmt zu § 1 Sigm. Ver- nath das Wort:

Er erinnert unter großer Unruhe des Hauses daran, daß er schon am 4. Juni d. J. in derselben Angelegenheit eine Interpellation an das Ministerium gerichtet habe, und fährt hierauf fort:

Diese Interpellation wurde beinahe wörtlich in dem ersten Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes wiedergegeben, und es ist daher sehr natürlich, daß, wenn ich nicht im Stande bin, das zu erreichen, was im Vortrag der siebente Section unterbreitet wurde, ich an diesem Gesetzentwurf festhalten würde. Ich muß übrigens bemerken, daß in diesem Gesetzentwurf das Wort „israelitische Einwohner“ nicht nach meiner Interpellation wiedergegeben ist, denn in dieser Interpellation war von „Landeskinder“ die Rede.

Welcher Unterschied zwischen dem Worte „Landeskinder“ und „Einwohner . . .“ (Zwischenrufe, Lärm) ist. . . . Ich bitte mich anzuhören, denn sonst werde ich genötigt sein, mich auf die Haussregeln zu berufen, nach denen es nicht erlaubt ist, den Redner zu unterbrechen, und möchten doch diese Regeln, unter der über dem Haupte des Präsidenten hängenden Uhr angebracht werden (Heiterkeit). Welcher Unterschied zwischen Landeskinder und Einwohnern sei, das hat wenige Tage später nach meiner Interpellation unser verdienstvolle Mitbürg-

ger Franz Deak gezeigt, indem er gleichfalls eine Interpellation einreichte und derselben hinzufügte, man müsse erst die Israeliten zu Landesbürgern machen, und dann könne man die Emancipation aussprechen. Nicht jeder israelitische Einwohner ist zugleich unser Compatriot (Lärm), denn es gibt Viele, die eingewandert sind und die Bedingungen von Landesbürgern nicht erfüllt haben. Ich empfehle ergebnisfertig Ihrer Aufmerksamkeit das Wort „Einwohner“ durch „Landesbürger“ ersetzen zu wollen.

Das Gesetz wurde bekanntlich auch in der Specialdebatte mit den von der Centralecommission vorgebrachten Textesänderungen angenommen.

Seitdem ist bekanntlich auch die dritte Lesung erfolgt und auch die Magnatentafel hat das Gesetz angenommen. Für Ungarn ist also die Frage der religiösen Gleichberechtigung entschieden. Für uns ist die Entscheidung in dem § 14 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger enthalten. Schon diese Bestimmung genügt, um die neue Ära zu charakterisieren, in die wir eingetreten sind.

Einer der leichten Reste mittelalterlicher Anschauung, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein conservirt haben, ist gefallen. Das große Werk des sechzehnten Jahrhunderts ist erst jetzt vollendet. Privilegien widerstreben dem Prinzip freien Verkehrs, das alles beherrscht, und die schlimmsten Privilegien sind sicherlich diejenigen, welche in das Gewissen des Menschen greifen, welche seine religiöse Überzeugung antasten, welche zwischen Menschen, Geschöpfen eines Schöpfers, eines allgütigen und barmherzigen Wesens, eine Scheidewand aufrichten.

Das Tabakmonopol.

II.

Laibach, im December.

T: Wir kennen in Europa im wesentlichen drei Besteuerungsformen des Tabaks, nämlich das Monopol (eingeführt in Österreich, Frankreich, Spanien und Italien), dann den Zoll, verbunden mit dem Verbote der Erzeugung im Lande (eingeführt in England), endlich die Besteuerung des inländischen Anbaues und der Fabrication (eingeführt im deutschen Zollverein), oder der Fabrication allein (eingeführt in Russland). Die erste und dritte Form kann auch mit einem Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot verbunden sein. Als die einträglichste Besteuerungsform gilt natürlich das Monopol, welches in Österreich ein Erträgnis von mehr als 33 Millionen Gulden abwirkt.

Die Vertheidiger des Monopols schen es nun als unmöglich an, dieses Reinerträgnis durch eine andere Besteuerungsform hereinzu bringen, weil nach ihrer Ansicht die Besteuerung des Rohproduktes mit und neben jener der Fabricate nicht so hoch gespannt werden kann, um jenen Ertrag zu erzielen.

Um dies zu erweisen, wird im Juli-Hest der „Desterr. Revue“ — nachdem vorläufig erörtert wird, daß die Besteuerung der Fabricate allein in keinem Falle zureichend wäre und daher auch die Rohproduktion zur Besteuerung herangezogen werden müsse — von der Annahme ausgegangen, daß zu dem mit einer Million Centner an inländischen Fabricaten veranschlagten jährlichen Verbrauche ungefähr 300.000 Etr. ausländischen und 700.000 Etr. inländischen Rohstoffes in Verwendung kämen, und daß nebstbei an freien Fabricaten noch 10.000 Etr. eingeführt würden. Ein Einfuhrzoll auf Tabakblätter mit 30 fl. pr. Centner und auf ausländische Fabricate mit 100 fl.

pr. Centner — würde zusammen 10 Millionen abwerfen. Die gleiche Summe würde ferner erzielt, wenn die inländischen Fabricate mit 10 fl. pr. Centner besteuert würden. Sofort blieben aber jedenfalls noch 13 Millionen zu decken, die — auf das inländische Rohproduct pr. 700.000 Etr. umgelegt — eine Auflage von 18½ fl. pr. Centner erfordern würden, welche Auflage jedoch unmöglich realisierbar wäre, weil dieselbe nach dem Durchschnitte der mit Tabak bepflanzten Grundstücke den Rohertrag mit beiläufig 224 pEt. belasten würde. Obwohl übrigens zugegeben wird, daß die Tabakindustrie beim Hinwegfallen der Monopoleffekte einen großen Aufschwung nehmen könnte, so wird doch andererseits wieder hervorgehoben, daß auch bei Aufhebung des Monopols der bisherige Einfluß der staatlichen Überwachung aufrecht verbleiben, ja sogar zu noch schärferen Controlemahzregeln gegriffen werden müsse, und daraus zuletz die Schlussfolgerung gezogen, daß die wirkliche Freiheit der Produktion und des Verkehrs nur dann möglich sei, wenn der Staat auf seine hohen Einnahmen verzichtet, und daß beides vereinigen zu wollen, als unmöglich zu betrachten sei.

Diese Unmöglichkeit ist indessen nicht ganz einleuchtend. Schon im allgemeinen ist nicht abzusehen, warum mittelst einer Verbrauchssteuer nicht der nämliche Ertrag erzielt werden könnte, wie bei dem Monopol, nachdem doch auch jetzt bei dem Bestande des Monopols sowohl dessen Ertrag als auch die Staatsregie, die doch gewiß theurer ist, als die Privatregie, nur von den Consumenten getragen wird. Abgesehen jedoch hiervon, so scheinen obige Annahmen für den Fall der Freigabe der Tabakproduktion nicht zulässig, so wenig die darauf basirte Ertragsberechnung als richtig und erschöpfend gelten kann. So bald man nämlich zugibt, daß im Falle der Monopolsbeseitigung die Tabakproduktion einen bedeutenden Aufschwung nehmen würde, kann man nicht voraussetzen, daß zur Deckung unseres Consums 300.000 Etr. ausländischer Tabakblätter in Verwendung kämen; im Gegentheile wäre es voraussichtlich, daß die Einfuhr ausländischen Rohstoffes zum größten Theile entfiel, weil sich die mit Tabak bepflanzte Grundfläche bald mehr als verdoppeln, überdies aber auch die Cultur des Tabakbaues eine bessere werden würde. Ebenso scheint es kaum zweifelhaft, daß man auf eine bedeutende Einfuhr ausländischer Fabricate — wenn solche auch nie ganz verschwinden wird — nicht zählen könnte, denn wenn jetzt große Quantitäten feinerer Tabaksorten importirt werden, so ist der Grund davon nur in der mangelhaften Cultur der Tabakpflanze im Inlande, indirekt aber in dem Monopol selbst zu suchen, welches der besseren Cultur eben so abträglich ist, als der Ausdehnung des Tabakbaues überhaupt.

Wollte man indessen die gedachten Suppositionen auch als richtig hinnehmen, so könnte doch die darauf basirte Berechnung des Ertrages der eventuellen Steuern auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, weil dabei die Rückwirkung der Monopolsaufhebung auf den Ertrag der sonstigen Steuern und die national-ökonomischen Vortheile ganz ignorirt werden. Glaubt man nämlich für den Fall der Freigabe des Monopols an den bedeutenden Aufschwung des Tabakbaues und der Tabakindustrie — und darüber sind selbst die Freunde des Monopols nicht im Zweifel — so darf man auch die von diesem Aufschwunge unzertrennlichen — den Nationalwohlstand fördernden Nachwirkungen nicht übersehen, welche indirect jedenfalls zugleich den Staatsfinanzen bei den directen und indirecten Steuern erhöhte Einnahmen zuführen

Feuilleton.

Concert.

„Die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn, aufgeführt von der philharmonischen Gesellschaft am 23sten December 1867.

Am 23. December führte uns die philharmonische Gesellschaft Haydns Oratorium „die Jahreszeiten“ vor, und wir dürfen wohl keinen Anstand nehmen, hinzuzufügen, in würdiger Weise.

Die herrliche Musik, die uns die aufgehende Sonne, den Ruf der Vögel im Walde, das Rauschen des Bachleins, den rollenden Donner des Gewitters, die Freude der Ernte, der Jagd, des Weines, bald in stürmischen Accorden, bald in feierlichen Klängen, bald in lieblichen Melodien vorführt, konnte nicht verschlafen, den nachhaltigsten Eindruck auf dafür empfängliche Gemüther hervorzurufen.

Die Solis wurden von Fr. Clementine Eberhart, den Herren Ander und Moravec gesungen.

Fr. Eberhart, unseren Musikkreisen ohnehin durch ihre schöne Stimme und ihre seltene Schule aufs vortheilhafteste bekannt, hat sich diesmal selbst übertragen. Ihr Gesang war weibvoll, von Pietät für das große Werk durchdrungen. Geradezu vollendet aber müssen wir die Arie „Welche Labung für die Sinne“ nennen, welche das Fräulein mit graciöser Zartheit, mit innigem Gefühl und vollendetem Technik zum Ausdruck brachte. Stürmischer Beifall selbst mitten im Gesang lohnte die Sängerin für ihren lieblichen Gesang. Bezaubernd sang sie das Märchen, wie wir überhaupt der Durchführung

des ganzen Parts unsere vollste Anerkennung zollen müssen.

Herr Ander führte seine Partie des Lucas mit jenem Verständnisse durch, welches diesen bei unserem Publicum hochgeschätzten Sänger auszeichnet und welches für ein Oratorium besonders nothwendig ist. Auch Herrn Anders Leistungen folgte der Beifall des Publicums.

Herr Moravec sang die Partie des Simon. Er hatte bereits oft Gelegenheit, mit seiner sympathischen Stimme und seinem geschulten Gesange sich den Beifall des Publicums zu erwerben. Er führte auch die schwierige Partie des Simon so durch, wie wir es von einem Sänger wie Moravec erwarten durften. Wenn er aber diesmal nicht so durchdringen konnte, wie wir vorausgesetzt, so war eine stimmliche Indisposition daran schuld, welche gleich bei den ersten Tönen sich erkennen ließ und welche den Sänger zwang, eine der schönsten Arien „Seh' auf die breiten Wiesen hin“ fallen zu lassen. Diese Indisposition mußte dem Sänger um so empfindlicher sein, als der Part, insbesonders im letzten Theile, für die Stimmlage des Sängers sehr tief gehalten ist. Wir sind Herrn Moravec zum Danke verpflichtet, daß er trotz seines Unwohlseins sich der schwierigen Aufgabe unterzog und so die Aufführung ermöglichte.

Die Chöre waren vorzüglich studirt und wurden meisterhaft executirt. Unter den Chören gebührt aber dem Weinhore unbedingt die Palme des Abends. Das war echte und rechte Lust, das war Leben, das war Feuer. Gleich an diesen Chor aber möchten wir das Märchen stellen, wo Sängerin und Chor den Ausdruck des Neidischen, der naiven Heiterkeit so recht liebenswürdig wiedergaben.

Die fugirten Sätze wurden mit festener Präzision gegeben. Selbst der an einen Chor die größten Anforderungen stellende Schlusschor wurde prächtig gesungen, insoweit das Sesselrücken, Sprechen und Lärm des in die Garderobe eilenden Publicums nicht am Gewusse störte.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unser Bedauern über diese Sitte unseres Publicums auszusprechen. Wir dächten, wer die Pietät besitzt, Haydns Oratorium überhaupt zu besuchen, sollte doch so viel davon erübrigten, um den letzten Chor abzuwarten, da wir der Ansicht sind, daß Haydn, wenn er den letzten Chor für überflüssig gehalten hätte, denselben gar nicht componirt haben würde, und zudem stört dieser Gebrauch den Genuss derjenigen, welche den Paletot oder Mantel auch nach dem letzten Chor noch früh genug erhalten zu können glauben.

Das Orchester hielt sich mit Ausnahme einiger Schwankungen sehr wacker. Volles Lob und volle Anerkennung aber dem Musikdirector Medved, welcher sich an so hohe Aufgaben wagt, selbe mit eiserner Consequenz anstrebt und so ehrenvoll durchführt.

Wir glauben im Interesse der Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft zu sprechen, wenn wir den Wunsch ausdrücken, es mögen „die Jahreszeiten“ noch einmal, und zwar in einem Gesellschaftsconcerthe aufgeführt werden.

Der Besuch war sehr schwach, die Kosten des Concertes sind zwar gedeckt, aber der Ertrag für den Fonds ist so unbedeutender, daß wir der Direction der Gesellschaft den Rath geben würden, die Fondsconcerte künftig ganz fallen zu lassen, da der Zweck, nämlich den Fonds zu vermehren, ein illusorischer ist.

müßten. Die voraussichtliche Ausdehnung des Tabakbaues hätte unfehlbar die Steigerung der Bodencultur und selbst die Cultivierung noch unbebauter Strecken, die in Österreich keine Seltenheit sind, zur Folge, sowie ferner der Aufschwung der Tabakindustrie die Errichtung vieler Tabakfabriken und Tabakhandlungen mit lohnender Beschäftigung für viele Tausende im Gefolge hätte. Daraus müßte für die Staatsfinanzen ein höherer Ertrag der Grund-, Einkommens- und Erbsteuer, sowie der Verzehrungssteuer resultieren, welcher nicht gering anzu schlagen ist. Abgesehen weiters davon, daß die Errichtung eines neuen Productions- und Erwerbszweiges nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Steuerfähigkeit der Staatsbürger überhaupt bleiben könnte, — welches Moment in einem Staate, wo Steuerrückstände an der Tagesordnung sind, nicht zu unterschätzen ist, so würde der Tabakbau insbesondere für solche Landstriche, welche abseits vom Verkehre mit ihren dermaligen Naturprodukten wegen unverhältnismäßigen Transportkosten auf dem Markte nicht concurriren können, eine Quelle der Wohlhabenheit werden, weil der Tabak seines höheren Werthes wegen einen weiteren Transport als viele andere Bodenerzeugnisse zuläßt.

Es scheint uns demnach ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß bei Auflösung des Tabakmonopols die Staatseinnahmen nur dann keine Verminderung erleiden würden, wenn der ganze jetzige Monopolsertrag durch eine andere Besteuerungsform hereingebraucht würde, denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die aus der Freigabe des Tabakbaues und der Tabakindustrie entstehenden — den Finanzen indirekt in den schon jetzt bestehenden Steuern zu Guten kommenden Mehreinnahmen mindestens den dritten Theil der gegenwärtigen Monopolreineinnahme aufwiegen müßten, wornach es auf die Einbringung des ganzen jetzigen Monopolsertrages mittelst einer neuen Steuer selbst von rein finanziell Standpunkte gar nicht mehr anzu kommen hätte.

Ausland.

Rom, 19. December. (Cardinal d'Andrea. — Pastoralschreiben des Papstes.) In der Gesellschaft bewegt sich die Unterhaltung fast nur um die Rückkehr des Cardinals d'Andrea, man ist unerschöpflich in Muthmaßungen über die Gründe, die sie veranlaßt haben können. Ich will sie nicht wieder erzählen, denn sie sind ebenso zahlreich, wie einander widersprechend. Der Cardinal wird erkannt haben, daß er mit seiner eigenen Kraft ein feckes Spiel wagte, und dieser Gedanke scheint wie ein trüber Hauch auf den Spiegel gefallen zu sein, worin seine letzte Vergangenheit an ihm vorüberging. Wie früher, bewohnt d'Andrea jetzt wieder seinen Palast auf Monte Giordana, will sich jedoch in den nächsten Tagen in das stills Kloster San Crisogono in Trastevere zurückziehen, sich unter geistlichen Exercitien zu sammeln. — Um der in schreckhafter Weise zumal unter der Jugend zunehmenden Frivolität, wie sie sich im Missbrauche der heiligsten Worte durch Fluchen und durch Profanation der Festtage kundgibt, nicht weniger aber in dem buhlerischen Kopf- und Kleiderputze der Frauen, Baum und Blügel anzulegen, hat der Papst selber ein Pastoralschreiben an die römische Gemeinde erlassen, und durch seinen Vicar Cardinal Patrizi gestern durch Aufschlag bekannt machen lassen. Es ist umfangreich, ich hebe folgendes aus. Betreffs der Kirche soll sich jeder erinnern, daß sie das Haus Gottes ist, doch das sei allgemein in Vergessenheit gerathen. „Da die vorzüglichsten Ursachen dieses Uebels vielleicht nur von den Frauen herrühren, weil sie, wenn sie zur Kirche gehen, sich nicht anders, als wie für eine fashionable Promenade oder fürs Theater herausputzen, und consilium formae a speculo pelunt, pallium extrinsecus jaclant, calceum stipant multiformem, solennem manestae paraturae totam circumserunt mulieritatem (Terull. de veland. virg. c. 12), so mußte ein Verein achtbarer Damen dem Treiben entgegentreten, welche durch Beispiel und Einfluß den Luxus mäßigten, der außerdem der Ruin der Familien und der Weg zur Sittenlosigkeit ist.“ . . . „Die Frauen sind noch besonders zu erinnern, daß, wenn es weiblicher Bescheidenheit schon übel ansteht, durch Modestand und capriciöse Kleidertracht die Blicke auf sich zu ziehen, es in einer geweihten Kirche zu einer Beschimpfung derselben wird.“ Der Cardinal-Generalvicar erklärt darauf: der moderne Kopfputz der Frauen gehöre durchaus nicht in die Kirche, denjenigen welche mit solchen Coiffüren geschmückt in der Kirche erscheinen, soll die Communion nicht gereicht werden. In Bezug auf den Missbrauch des Namens Gottes, der Madonna und der Heiligen werden die Geschäftsherren verpflichtet, ihrer Leute zu entlassen, wenn sie darin fehlten; auf den Strafen soll die Polizei die Uebertrüger sofort verhaften.

Tagesneuigkeiten.

(Die Wiener Firma J. Wertheim und Comp.) hatte bekanntlich einen Preis von 100.000 Francs für denjenigen ausgeschetzt, dem es gelingen würde, ihr neuestes Cassatschloß ohne den dazu gehörigen Schlüssel zu öffnen; sie botte diese im Ausstellungspalast in sechs Sprachen publizierte Preisaukschreibung während der ganzen Dauer der

Ausstellung, bei welcher sich doch die scharfsinnigsten Techniker nicht blos Europa's zusammenfanden, aufrechterhalten — und die 100.000 Francs sind ihr geblieben, das Schloß ist, trotz aller verzweifelten Versuche der zusammenströmenden Preisbewerber, nicht geöffnet worden. Für das Geheimniß des Schlüssel-Controlo-Apparates, dessen Einrichtung Wertheim'sches Geheimniß ist und der sich für Cassenbesitzer als geradezu unschätzbar erwist, wurden Herrn Wertheim in Paris 20.000 Fics. geboten, ein Anhänger, auf welches jedoch die Firma selbstverständlich nicht einging.

— (Ein Geizhals beim Militär.) Vor einigen Tagen wurde in Wien ein l. l. Oberstleutnant begraben, der, obwohl Garçon, in der eingeschränkten Weise lebte und stets auf die Einladungen der Stabssoffiziere, mit ihnen ein Theater oder ein Hotel zu besuchen, erwiederte: „Meine Verhältnisse erlauben es mir nicht, höhere Depensen zu machen.“ Man respectierte die Entschuldigung mit den Verhältnissen. Vor kurzer Zeit erkrankte der Oberstleutnant und wurde ins Spital gebracht, wo er nach mehrmonatlicher Krankheit starb. Nun erst wurde ein Koffer, den er sich ans Krankenbett hatte stellen lassen, commissionell eröffnet. Der Inhalt war überraschend. Man fand einige hundert Stück Creditactien, zwei Depositencheine auf 80.000 fl. in Staatspapieren, bei 10.000 fl. in Gold, sehr wertvolle Schmuckgegenstände und die Ausschreibungen über die Einkünfte von einer Besitzung. Später erfuhr man, daß eine bejohnte Schwester und zwei Nichten des Verstorbenen sich in Wien befanden, welche er bei Lebzeiten niemals empfangen wollte. Testament hat er keines gemacht.

— (Hauptritter.) Einem Briebe aus Würzburg zufolge ist dem dortigen Bäckermeister Hieronymus Karl bei der Biebung der österreichischen Lose von 1864 der Hauptgewinn von 250.000 fl. zugesunken.

— (Der Unterstützungsverein für Witwen und Waisen der in Mexico gefallenen österreichischen Legionäre) hat an Spenden zusammen den Betrag von 10.658 fl. 75 kr., ferner 300 fl. in Specie Staatspapieren, 20 fl. in National-Auslebens-Obligationen und 1 Stück Napoleons vor erhalten. Die Witwen und Waisen der gedachten Legionäre und eventuell die Vormünder oder Pflegeeltern dieser lebteren werden aufgefördert, mit den Gesuchen um Unterstützung gleichzeitig auch die Taufschilde der Geschäftsteller nebst authentischen Armutshausnissen, so wie den Tauf- und Todenschein der verstorbenen Legionäre beizubringen, damit diese zur Beurtheilung erforderlichen Documente nicht besonders reclamirt zu werden brauchen. — Buschriten an den Verein sind portofrei. — Die Vereinslanglei befindet sich: Wien, Neubau, Siebensterngasse Nr. 23, 1. Stock.

— (Greuter — Pomeisl.) Man erinnert sich noch der Verhandlung, zu welcher der Abgeordnete Greuter vor etlichen Tagen das Abgeordnetenhaus veranlaßte, indem er eine „Erklärung“ des Pfarrers Schub von Pomeisl mit etlichen 60 zweifelhaften Pfarrkindern in eine Petition umwandte und als solche überreichte. In Pomeisl scheint man indeß mit dem Herrn Pfarrer ungleich weniger einverstanden zu sein, als Herr Greuter, wie das folgende, an den Abgeordneten Herbst gelangte Telegramm beweist: „Die intelligenten und freisinnigen Bewohner von Pomeisl protestieren feierlich gegen die Theilnahme an dem Pamphlete und den gegen Euer Wohlgeboren gerichteten Angriff. Das Schriftstück wurde ohne unser Vorwissen colportirt. Weitere Schritte werden vorbehalten.“ Pomeisl, 21. December 1867. Im Auftrage: Hackenschmid Ernst, Magister der Chirurgie, Gemeinderath.“

— (Deutsches Bundesbüchlein.) Vom Vorstande des deutschen Schützenbundes wurden die Consuln in Bremen ersucht, die Einladungen an die deutschen überseeischen Schützen zum dritten deutschen Bundesbüchlein in Wien zu vermitteln.

— (Abzug der preußischen Occupationstruppen aus Sachsen.) Noch vor Ablauf dieses Jahres wird der Rest der Occupationstruppen das Königreich Sachsen verlassen, bis auf eine kleine Infanterieabtheilung, die als Besatzung auf dem Königstein verbleibt. Die Thatsache ist erfreulich, insofern sie zeigt, daß man bei dem thatächlichen bundesfreundlichen Verhältniß, in welchem Sachsen jetzt zu Preußen steht, auf keine ferneren Demüthigungen hindeutet.

— (Besu.) Nach dem letzten Berichte des Professor Palmieri kommen aus dem Triumphantstegel des Jesu keine Laven mehr, da keine Dessenungen mehr vorhanden sind, sondern erst durch gesteigerte Kraft neue entstehen müßten. Der neue Regel ist 100 Meter hoch, und doch werden die glühenden Massen noch immer bis zu 240 Metern über denselben hinausgeschleudert. Da sie fast senkrecht aufgeworfen werden, fallen sie hart am Fuße des Regels nieder, so daß man ziemlich nahe zur Besichtigung herangehen kann. Der Besuch ist auch noch immer ein sehr lebhafter, da man glauben darf, daß der Ausbruch allmälig abnimmt. Die Instrumente des Observatoriums sind ziemlich ruhig und zeigen nur periodisch eine höhere Eregung.

— (Artilleristisches.) Während man in französischen Kriegshäfen mit Torpedos experimentirt, hat auch die englische Admiralität den unterseeischen Höllenmaschinen ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Vor einem zahlreichen Zuschauerpublicum von höheren Seoffizieren wurde in Portsmouth die Probe gemacht, welche Wirkung es auf einen kleinen eisernen Dampfer haben würde, wenn ein mit 100 Pfund Pulver geladener Torpedo, der unter dem Wasser an langen Sparren daran befestigt ist, mit einem feindlichen Schiffe in Berührung gebracht würde und explodirte. Im

vorliegenden Falle ließ man das Verstärkungswerzeug auf keinen anderen Gegenstand wirken, sondern einfach unter dem Wasser crepieren. Was die Präzision anbetrifft, verlor das Experiment erfolgreich, die Explosion traf auf die Secunde ein und warf eine ungeheure Wassersäule in Form eines großen Schwammes in die Luft, die beim Niederschlagen sich zum Theil über den kleinen Dampfer ergab. Sonst sprang der Letztere durchaus keinen verderblichen Effekt. Ob dieses Resultat indessen beim in die Luft sprengen eines Schiffes sich eben so harmlos herausstellen würde, bleibt freilich dabingestellt.

— (Die abyssinische Expedition) ist in vollem Gange. Am 6. d. M. hatte sie das Senafe-Gebirge an der Ostgrenze Abyssiniens erreicht. König Theodor hat Debra-Tabor, sein bisheriges Heerlager, verbrannt und ein Lager in der Richtung von Magdala begangen. Das Alima ist gut. Die Gerichte, Kaiser Theodor habe sich unterworfen, sind unrichtig. Es sind sehr viele Pferde im rothen Meere zu Grunde gegangen. Der Herrscher von Tigre rückt mit einem englischen Beobachtungscorps vor. Nach dem amtlichen Berichte vom 5. d. M. geht alles wohl von statthen; die Häftlinge sind der Expedition freundlich gesinnt; die Insurgenten bemühen den Marsch des Kaisers Theodor auf Magdala.

— (Nachträchtliches zur Clerkenwell-Explosion.) Von den bei der Explosion schwer Verlehrten ist nun der fünfte gestorben — eine 67jährige Frau. Den andern geht es besser und es konnten ihrer wieder mehrere aus dem Hospital nach ihren Wohnungen entlassen werden, die mittlerweile in behaglichen Stand gesetzt worden sind. Der königliche Leibarzt Dr. Jenner hatte sich selber zu den Kranken begeben, um der Königin Bericht abzustatten, und ließ ihnen hierauf aus den königlichen Treibhäusern Weintrauben und andere Früchte zur Erquickung zuschicken. Denn an allem andern, was ihre Lage behaglicher machen kann, haben sie wahren Überfluß, und daß ihnen reichlich erzeigt werde, was ihnen in ihren Behausungen an Mobilien und Handwerksgeräth zu Schanden wurde, dafür sorgt der sogenannte Explosionsfond, der durch freiwillige Beiträge mit jedem Tage mehr answillt. Der Charakter der Verlehrungen ist in manchen Fällen ein ganz eigenhümlicher, z. B. die starken Blutungen, die sich dadurch eingestellt, daß das Gesicht, der Nacken, die Stirn und die Hände vieler Patienten durch einen Schauer von Glassplittern zerstört wurden. In einigen Fällen verloren die Patienten ihr Augensicht und ob es bei allen wieder hergestellt werden könnte, sei noch die Frage, wie sich überhaupt noch nicht bestimmten löse, ob nicht manche der Betroffenen ihr ganzes Leben lang zu Krüppeln gemacht seien.

— (Von der Insel Kreta) melden neuere Nachrichten ein Wiederaufleben der Insurrection. Der Kampf hat aufs neue begonnen, und zwar waren die Aufständischen die Angreifer; es sollte hiervon dargethan werden, daß sie keine Versöhnung mit den Tönen wollen. Eine Erklärung, welche die Nationalversammlung an die Consuln in Canea richtet, protestirt gegen das „Possenspiel“, welches der Großezer Ali Pascha mit einer von ihm Nationalversammlung genannten Versammlung einiger Tönen und türkisch gesinnter Christen aufführe, um Europa über den wahren Stand der Dinge zu täuschen. — Es sind jetzt keine griechischen, dafür aber einige russische Offiziere auf der Insel.

Locales.

— (Tagesordnung) der am 30. d. M. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung. Bürgeranglobungen. — Vorträge der Rechtssection: a) in Betreff der von der Stadtgemeinde an das biesige Civilspital zu entrichtenden Verpflegungskosten, b) in Betreff der städtischen Eisgrube im Civilspitalsgarten. — Vorträge der Finanzsection: a) wegen Genehmigung des Vertrages betreffend die Verpflegung der magistratlichen Hästlinge, b) über eine Vergleichsproposition bezüglich der Morastentumpfungsarbeiten. — Vorträge der Bausection: a) über die von Franz Peterza bewirkte Kugelsteinplasterung, b) über die von demselben bewirkte Beistellung von Dolomitschotter und Dolomitsand. — Vortrag der Polizeisection in Betreff der Fleischsitzung. — Vortrag der Schulsection über die Oberrealschule. — Vortrag pro 1865/66.

— (Herr Achille Detorre), den Laibachern aus der Saison 1850—51 als Opernsänger im besten Anzugsstil und italienischer Sprache, an denselben bei dessen ernannter ihm zu ihrem Ehrenmitgliede — verweilt nach siebenzehnjähriger Abwesenheit auf der Durchreise nach Pest wieder in unserer Mitte. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der selbe einige Gastvorstellungen in italienischer Sprache zu geben. Wir können nur wünschen, daß dieses Vorhaben verwirklicht wird, da hierdurch in unser Theaterrepertoire eine erwünschte Abwechslung gebracht würde.

— (Erliechterung des Istanzer Vieh- und Salzbezuges für die Gemeinden.) Ueber eine diesbezügliche Verwendung des kroatischen Landesausschusses hat die l. l. kroatischen Finanzdirektion in Triest, v. d. 27. November d. J., Nachstehendes demselben mitgetheilt: „Um bei dem massenhaften Andrang zur Abnahme von der erforderlichen Menge dieser Salzgattung den Bezug wird jenen Gemeinden, welche unter Beibringung eines ihren gesamten Viehstand nachweisenden, bezirkssämtlich bestätigten Certificatos darum anzuheben, ein dem ausgewiesenen Viehstand angemessenes Quantum Vieh- und be-

sonders angewiesen, welches dieselben in Monats- oder Wochenträgen, und zwar allen anderen Abnehmern vorangehend, beziehen. Eine solche specielle Anweisung zu Gunsten einzelner Abnehmer lassen aber die in Absicht auf den Viehalsverschleiß hierseits bestehenden Verhältnisse nicht zu."

— (Vereinsnachricht.) In der am Stephanitag um 11 Uhr früh unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Bleiweiss abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Citalnica-Vereins verlas der Herr Secretär-Stellvertreter den Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins, aus dem wir entnehmen, daß dieselbe im Laufe des Jahres 11 Besiedel (6 im Winter, 2 im Sommer, 3 im Herbst) veranstaltete, daß der Cassstand einen Überschuss aufweist, und daß die Mitgliederzahl sich nicht wesentlich verändert hat. In der hierauf vorgenommenen Wahl der neuen Vereinsfunktionäre wurden die Herren Dr. Bleiweiss zum Vorstande und Franz Bidic zum Kassier per acclamationem, mit Stimmenmehrheit zu Ausschüssen die Herren Jos. Debevec, Joz. Horak, Dr. Pollukar, Franz Ravnikar, Ivan Vilhar, Peter Graselj, Dr. Toman, Dr. Jupanec, Dr. E. Costa, J. Solar, Svetec, Jamšel, Dr. Bončina, Bazar und Drag. Evajar gewählt.

— (Programm) der am 31. d. M. Abends um 7 Uhr stattfindenden Sylvesterfeier des Männerchores der Citalnica. Erste Abteilung: 1. Husitska, Männerchor, von Tovačovský. 2. Declamation. 3. V tih noči (In der stillen Nacht), Worte von Jento, componirt für Männerquartett von A. Förster. 4. Solo mit Quartettbegleitung. 5. „Sodba“ (Gericht) ali: „Dva kmela in kukovica“ (zwei Bauern und der Kukul), komisches Terzett mit Clavierbegleitung von August Schäffer. 6. Lotterie. — Zweite Abteilung: 1. Serbische Nationallieder für Männerchor, componirt von Tovačovský. 2. Großes komisches Duodlibet. 3. Duodlibet aus tschechischen Nationalliedern, für kleines Orchester componirt von Anton Förster. 4. Die Macht des Geldes, Solo mit Clavierbegleitung und Chor. 5. Plakatdeklike, Octett, von B. Horak. 6. Abschied vom alten Jahr, Solo mit Clavierbegleitung und Chor.

— (Theater.) Gestern wurde „Adrienne Lecouvreur“ das bekannte effectvolle Stück der Herren Scribe und Leconte, in der freien Bearbeitung von Gräns, leider wieder bei schwach besuchtem Hause gegeben. Unter den Darstellenden zeichnete sich T. Arthur durch die Glut des Gefühls und die Lebenswahrheit aus, welche sie besonders im 4. Acte in der Declamationsszene vor der Prinzessin Bonnion (recht brav gegeben von Fr. Leo) und im letzten Act in den Szenen mit dem Regisseur Michonnet (durch Hrn. Art mit Glück repräsentirt) und mit dem Marschall von Sachsen (Herr Krafft) entwickelte. Das Publicum lobte die schöne Leistung des T. Arthur mit verdientem lebhaften Applaus und wiederholtem Hervorruß. — Heute wird eine hier noch nicht gegebene Oper Vorhängs: „Der Wasserschmied“ aufgeführt.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 2. Jänner. Jacob Grad: Betrug; Alois Gaberschek: Betrug; Johann Gleibich: Diebstahl. — Am 3. Jänner. Anton Smuk und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Johann Sain (Vater) und Johann Sain, (Sohn): Diebstahl.

Der krainische Apfel.

Es wird wohl den meisten unserer verehrten Leser bekannt sein, daß aus den Gegenden von Meran und Bogen Rosmarin- und Vorstörfer (Maschanziger), aus Böhmen allerlei Gattungen edle Apfel, wohl verpackt, besonders in die Nordprovinzen jährlich um hunderttausende von Gulden exportirt werden. Auch für unsere guten Apfel scheint sich eine neue Absatzquelle, besonders für Wintersorten eröffnen zu wollen, — ich meine den überseischen Export via Triest nach Alexandrien und in andere Küstenstädte.

Die bereits gemachten Versuche vom heurigen Spätherbst sind als gelungen zu bezeichnen, und es wird in diesem Winter noch mancher oberkrainische Apfel dort so zum Verkaufe wie bei uns durch die Gottscheer die Limo-

nien und Orangen ausgetragen und um ähnlichen Preis an Mann gebracht. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, so hat vor wenigen Wochen der bereits von dort rückgekehrte Laibacher Handelsmann P. eine bedeutende Partie krainischer Apfel selbst nach Alexandrien überführt und trotz der Spesen recht gut mit Gewinn an Mann gebracht.

Desgleichen hat der Gutsbesitzer K. — von Lichtenwald (Untersteiermark) — mehrere Kisten eben hin gesendet und um hohen Preis verkauft; sowie diese Woche ein Händler an 50 Etr. dorthin abgesandt.

Ich mache die Obstzüchter darauf aufmerksam, daß die Apfel jeder für sich gleich den Orangen wohl in Papier verpackt sein und sie sich in guten Kisten befinden müssen; daher bei nächster Lese auch jeder für diesen Handel bestimmte Apfel vom Baume nicht geschlagen, sondern behutsam abgenommen werden muß. Es mag auch ein Hingerzeug sein, daß sofort nur schöne dauerhafte Obstsorten, als: Reinetten, Callvilles, Borsdorfer ic. cultivirt werden sollen. Gerne will ich jenen, die noch Partien von schönem Obst nach Alexandrien senden wollen, die nötige Adresse, wo sie sich behufs des Absatzes anzufragen hätten, mittheilen. Die Fracht mittelst der Lloydampfer (die Ueberfahrt dauert nur 5 Tage), die übrigens nicht sehr hoch ist, wäre am schnellsten bei der Triester Lloydampfsschiffahrts-Direction zu erfahren.

Unter einem erstatte ich als Administrator des landwirthschaftlichen Versuchshofes meinen ergebensten Dank für die reichliche Uebersendung von frischen Obstsorten an den Herrn Regnard, k. k. Steuer-Controleur in Laibach.

Möge durch diese seinerzeit manch schöner Apfel die schaale Banane in Alexandrien zum Wohle unseres schönen Ländchens verdrängen. Schollmahr.

Eingesendet.

Auf die Entgegnung vom 12. December der Landsträßer Stadt-Gemeindevertretung kann ich als Vorsteher der vereinten Gemeinde Großdolina und Tschatesch nur erwiedern, daß sie die hiesigen Verhältnisse gar nicht kennt, da die ersten Klagen und Beschwerden, was für einen Inhalten sie immer sein mögen, gewöhnlich beim hiesigen Gemeindeamt zuerst eintreffen und nachher erst ihren Weg weiter nehmen; daher die hiesigen Inassen der vereinten Gemeinde hier ihre Meinung sehr oft abgeben und mich fortwährend ersuchen, sich immer in ihrem Namen zu verwenden, daß das Bezirksgericht in Gurkfeld bleiben würde, indem es geradewegs über die Forderungen viel näher und an der Eisenbahn gelegen ist, daher ich folgende Gründe als Entgegnung augebe:

1. Gurkfeld von hier aus mit dem Dorfe Draschau in ganz gleicher Entfernung sein, indem ich und die Gemeinde-Inassen sehr oft dieselben Wege sowohl in Dienst- als Privatangelegenheiten befahren und begehen müssen, daher die Entfernung der zwei Städte von hier genau nehmen und daher durchaus nicht eine gleiche ist, wie die lobl. Stadtgemeinde-Vertretung angeben.

2. Uebers Gebirge nur zu höchst seltenen Fällen jemand zum Bezirk geht und auch oft gar nicht möglich ist, wie beim jehigen Wetter die Gebirgsstraßen und Wege durch den großen Schneefall ganz unpassierbar und selbst auch im guten Zustande durchaus nicht näher sind, wie die lobl. Stadtgemeinde-Vertretung anzugeben geruht.

3. Erwähnt die obengenannte Vertretung, daß unsere Moskauhauer nie die Eisenbahn benützen, welches ich nicht einmal mit Lüge beiteln kann, sondern einfach der vollkommenen Unkenntnis zugeschrieben muß.

4. Haben wie in Gurkfeld alle drei k. k. Amtter sammt der Grundentlastung & commission vereinigt, daher unser Amtiren viel mehr erleichtert ist.

5. Befinden sich alle Amtiere in der Stadt, daher meine Gemeinde-Inassen die Gast- und Wirthshäuser näher haben, welches ich von Landsträß durchaus nicht sagen kann, denn daß man eine sehr gute Bierstunde beim schönsten Weg und Wetter in die Stadt und zu den Wirthshäusern zu gehen, oder man muß sich im Schloß auf Udmantische Manier bei jemanden das Eis- und Trinkmaterial aneignen.

6. Geh der lobl. Landsträßer Stadtgemeinde-Vertretung die hiesige Gemeinde gar nichts an, so wie ich mich als Gemeinde-Vorsteher der vereinten Gemeinden Großdolina, Tschatesch gar nicht um die Landsträßer Gemeinde beklummere, eben so wenig möge sie sich um die Interessen meiner Gemeinde beklummern, ich glaube, ich hätte genug Gründe angegeben, im Falle sie es aber wünscht, ich auch noch mehr angeben kann, um zu beweisen, daß meinen Gemeinde-Inassen besser Gurkfeld als Landsträß an der Hand gelegen ist.

Leopoldz, 25. December 1867.

F. G. Hriber, Gemeindevorsteher.

Neueste Post.

Prag, 26. December. (Pr.) In der Plenarsitzung der hiesigen Advocatenkammer wurde beschlossen, in dem vom Justizministerium abverlangten Gutachten für die Freigabe der Advocatur zu plaidiren, vorausgesetzt, daß eine angemessene Abänderung der Civilprozeßordnung bevorstehe.

Paris, 26. December. „La Presse“ erwähnt das Börsengerücht, daß die päpstliche Regierung bei Rothschild gegen die Auszahlung des Coupons der italienischen Rente Einsprache erhoben habe. Für den zweiten Semester 1867 wurde die Dividende der Bank von Frankreich auf 49 Fr. festgesetzt. — Die „France“ veröffentlicht Florentiner Nachrichten, nach welchen Menabrea bei der Bildung des neuen Cabinets durch die Schwierigkeit aufgehalten ist, einen Nachfolger für den Minister des Innern Gualterio zu finden. Man glaubt, Menabrea werde vor dem 15. Jänner keinen endgültigen Entschluß fassen. Wenn die Kammer neuerdings ein ungünstiges Votum abgeben sollte, würde sie wahrscheinlich aufgelöst werden.

St. Petersburg, 26. Decbr. Der „Russische Invaliden“, die diplomatische Correspondenz, betreffend die orientalische Frage analysirend, sagt, Russland hat die orientalische Frage so deutlich aufgestellt, daß eine schnelle Lösung derselben bevorsteht. Die Nachricht des „Etoile belge“ über eine bevorstehende russische Anleihe von 200 Millionen ist unbegründet.

Telegraphische Wechselcourse

vom 27. December.

Spéc. Metalliques 54.30. — Spéc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 57.60. — Spéc. National-Anteile 64.30. — Bontschen 669. — Creditactien 182.70. — 1860er Staatsanleben 81.50. — Silber 119.50. — London 121.50. — K. k. Ducaten 5.77%.

Verstorbene.

Den 19. December. Dem Herrn Lukas Dinnit, Ledebänder, sein Kind Josef, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 156, an Kraisen.

Den 20. December. Dem Herrn Siegfried Polch, Expeditor der k. k. priv. Südbahngesellschaft, sein Kind Johann, alt 5 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 148, an Kraisen.

Den Herrn Andreas Gruden, Schneider, sein Kind Cäcilia, alt 6 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 101, am Kumbodenkrampf.

Den 21. December. Maria Slouska, Bettlerin, alt 35 Jahre, im Civilspital an der Blutzerziehung. — Johann Prezel, Schneider, alt 41 Jahre, im Civilspital an Erföpfung der Kräfte.

Den 23. December. Hochwohlgeborener Herr Dr. Lukas Ritter v. Luschau, jubil. k. k. Oberlandesgerichtsrath, alt 82 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 61, an der Entkräftung. — Dem Herrn Heinrich Brüll, Geschäftsführer, seine Gattin Juliana, alt 30 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 94, am Puerperalieber. — Dem Herrn Thomas Janovak, Braumeister und Braumeisterhändler, sein Kind weiblichen Geschlechtes, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, in der St. Petersvorstadt Nr. 9.

Den 24. December. Dem Herrn Johann Trost, Handlungsgesell, sein Kind Anna, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 120, an der rheumatischen Auszehrung. — Thomas Gosekar, Musikant, alt 57 Jahre, im Civilspital an Erföpfung der Kräfte.

Den 25. December. Dem Johann Mocher, Maschinenarbeiter, sein Kind Anna, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 21, am Wasserlopfse. — Katharina Lujza, Inwohnerin weibl., alt 73 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Angekommene Fremde.

Am 26. December.

Stadt Wien. Die Herren: Graf Atems, k. k. Oberst, von Graz. — Urbanschitsch, Gutsbesitzer, von Thurn. — Braumeister, von Gottschee.

Elephant. Die Herren: Eicheler, Bergverwalter, von Triest. — Freiherr v. Grutschreiber, von Möttig. — Calo, Bergdirektor, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Decemb. | Zeit der Beobachtung | Großes Geschw. | Großes Geschw. ist auf 100% reducirt | Gitternetz | Netz 100% verlustig | Großes Geschw. | Großes Geschw. ist auf 100% reducirt |
|-----------|----------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|---------------------|----------------|--------------------------------------|
| 6. II. M. | 328.74 | — 5.5 | windstill | Höhennebel | | | |
| 27. 2. M. | 328.98 | — 2.4 | windstill | 3. Hälfte bew. | 0.0 | | |
| 10. 3. M. | 329.23 | — 2.1 | windstill | trübe | | | |

Tagüber wechselnde Bewölkung. Abends ganz geschlossen. Ruhige Luft. Langsamer Wollenzug aus NO.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 24. December. Die Börse verkehrte in flauer Haltung. Fonds und Aktionen stellten sich billiger, Devisen und Valuten steif. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

| | | | | | | | |
|--|------------------------------------|---|------------------|---|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| A. des Staates (für 100 fl.) | Oberösterreich zu 5% 87.75 | Salzburg 5 " 86.50 | Geld Waare 88.25 | Böh. Westbahn zu 200 fl. . . . | Geld Waare 146.50 | Clary zu 40 fl. EM. 147.— | Geld Waare 26.— |
| Geld Waare 52.— | 52.10 | 5 " 91.50 | 87.50 | West. Don.-Dampfj.-Gef. 482.— | 482.— | St. Genois 40 " " " 25.— | |
| In öst. W. zu 5% für 100 fl. | 57.15 | 5 " 92.50 | 88.50 | Lloyd in Triest 185.— | 185.— | Windischgrätz 20 " " " 17.50 | |
| In öst. W. v. J. " Steueranl. in öst. W. | 88.75 | 5 " 86.50 | 87.50 | Wien. Dampfsm.-Actg. 500 fl. ö. W. 460.— | 460.— | Walstein 20 " " " 21.25 | |
| 1864 zu 5% rückzahlbar | 89.— | 5 " 88.— | 89.— | Wester. Reitzenbrücke 380.— | 380.— | Keglevich 10 " " " 15.— | |
| % Steueranl. in öst. W. | 85.50 | 5 " 69.50 | 70.— | Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. 109.50 | 109.50 | Rudolf-Stiftung 10 " " " 13.— | 13.50 |
| Silber-Anleihen von 1864 | 72.50 | 5 " 70.50 | 71.— | Lemberger Cernowitzer Actien 168.25 | 168.25 | | |
| Silberanl. 1865 (Fr. c.) rückzahlb. | 73.— | 5 " 63.50 | 64.25 | | | | |
| in 37 Jahr. zu 5% 100 fl. | 78.50 | 5 " 63.75 | 64.— | | | | |
| Nat.-Aul. mit Jän.-Coup. zu 5% 65.— | 65.— | 5 " 63.50 | 64.— | | | | |
| Apr.-Coup. 5 " 64.70 | 64.70 | 5 " 63.50 | 64.— | | | | |
| Metalliques " 5 " 55.25 | 55.25 | 5 " 66.50 | 66.75 | | | | |
| detto mit Mai-Coup. " 5 " 57.90 | 57.90 | 5 " 65.25 | 65.75 | | | | |
| detto " 4 " 49.— | 49.— | 5 " 67.2.— | 67.3.— | | | | |
| Mit Verlos. v. J. 1839 | 150.50 | Nationalbank (ohne Dividende) 672.— | 673.— | | | | |
| " " " 1854 | 75.15 | 5 " 67.2.— | 67.3.— | | | | |
| " " " 1860 zu 500 fl. 81.70 | 81.80 | K. k. Herd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W. 1702.— | 1705.— | | | | |
| " " | | | | | | | |